Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 69. Sitzung (02.08.1926)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 118 g II.

Beilage zur Niederschrift über die 69. Sitzung vom 2. August 1926.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Staatsvoranschlag
für die Rechnungsjahre 1926 und 1927,
Hauptabteilung VII. Finanzministerium.

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle dem Voranschlag des Finanzministeriums in Ausgabe und Einnahme mit folgenden Änderungen genehmigen:

A. Ausgabe.

1. Auf Seite 4, Titel II § 3 (Gebäudesondersteuer) ist in Spalte 4 statt 10 679 450 *RM* zu setzen:
11 415 400 *RM*.
Die Summe Titel II erhöht sich dadurch auf
38 698 900 *RM*.

2. Auf Seite 6, Titel III B § 1 „Für die Erstellung neuer Beamtenwohnhäuser" werden folgende Änderungen notwendig:

a) Bei der letzten Anführung unter c muß es statt „13 Wohnungen" heißen: „12 Wohnungen".

b) Die Anführung unter d erhält die Fassung:
„d. Neubau für das Vermessungsamt Radolfzell . . . . . 60 000 *RM*"
(statt 50 000 *RM*).

c) Als Buchstabe e ist beizusetzen:
„e. Ankauf des Beamtenwohnhauses der Siedelungsgesellschaft Hanauerland in Kehl . . . . . 43 000 *RM*."

d) Die Schlußsumme erhöht sich dadurch auf
3 598 000 *RM*.

e) Nach dieser Schlußsumme ist fortzufahren:
„Entsprechend den bei der Vergebung der Rohbauarbeiten gegenüber den Voranschlägen erzielten Erübrigungen wird dieser Betrag um 550 000 *RM* ermäßigt. Es verbleibt hiernach ein Gesamtbedarf von . . . . . 3 048 000 *RM*."

f) Die Anforderung in Spalte 4 ist
auf . . . . . 3 048 000 *RM*
zu ermäßigen.

3. Auf Seite 13, Titel IV ist bei § 38 unter b I in den Erläuterungen nach den Worten „katholische Kirche in Todtmoos" der weitere Vermerk „I. Baurate" zu streichen.

4. Auf Seite 14, Titel IV B Ziffer 1 § 2 muß es in Spalte 4 statt 500 000 *RM* heißen: 1 000 000 *RM*.

Die Summe 1 wird damit auf 1 250 000 *RM* erhöht. Die Gesamtsumme des Titels IV B auf
1 650 600 *RM*.

5. Auf Seite 32, Titel XIV B (außerordentlicher Etat) ist

a) bei § 2 „Zinsenausfall usw." in Spalte 4 die Anforderung von 85 000 *RM* zu ermäßigen auf
40 000 *RM*,

b) nach § 3 einzusetzen:
„§ 4. Ablieferung an die Amortisationskasse für Verzinsung und Tilgung der für die Instandsetzung der Landstraßen aufzunehmenden Beträge
2 144 000 *RM*."

Die Summe Titel XIV B erhöht sich durch die zwei Änderungen auf . . . . 2 773 800 *RM*.

6. Auf Seite 33, Titel XVI „Allgemeiner Ausgleich" ist in Spalte 4 einzusetzen:
850 000 *RM*.

In Spalte 3 ist als Erläuterung nachzutragen:

„Mehraufwand zufolge Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten ab 1. April 1926 auf den vollen Betrag (100 Hundertteile) des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

7. In der Zusammenstellung auf Seite 33 ist die Summe der Ausgaben, Hauptabteilung VII

in Spalte 4 (für 1926 und 1927) 90 436 980 *RM*,
in Spalte 7 (außerordentlicher Etat) 31 702 500 *RM*.

B. Einnahme.

8. Seite 35, Titel I § 7, Gebäudesondersteuer ist in Spalte 4 statt 22 694 400 *RM* zu setzen:

22 274 300 *RM*.

Die Erläuterung erhält folgende Fassung:

„Nach dem Gesetz über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes ergibt sich für jedes der beiden Jahre 1926 und 1927 im Durchschnitt ein Landesanteil an der Gebäudesondersteuer von 22 274 300 *RM*, von dem für den Wohnungsbau 11 415 400 *RM* zur Verfügung zu stellen sind; der letztere Betrag erscheint unter Titel II § 3 zur Abführung an die Staatsschuldenverwaltung in Ausgabe."

Die Summe Titel I ermäßigt sich dadurch in Spalte 4 auf . . . . . 140 127 200 *RM*.

9. Seite 37, Titel II § 5 „Holz".

In den Erläuterungen ist im ersten Absatz, dritte Zeile, statt 15 390 000 *RM* zu setzen:

15 640 000 *RM*;

ferner ist im zweiten Absatz, vierte Zeile, statt jährlich 250 000 *RM* zu setzen:

500 000 *RM*

und in der zweitletzten Zeile statt

15 390 000 — (125 000 + 250 000) = 15 015 000 *RM*

zu setzen:

15 640 000 — (125 000 + 500 000) = 15 015 000 *RM*.

10. Auf Seite 38, Titel II § 13 ist in den Erläuterungen nach der Zahl 756 680 *RM* zu setzen:

= 567 500 *RM*.

Statt des zweiten Satzes ist zu setzen:

„Gesamtsteuerwert mit der sich aus der neunten Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes ergebenden Ermäßigung rund 245 000 000 *RM*; Jahresbeitrag 24 ₰; sonach

$$\frac{245\,000\,000 \times 0{,}24}{100} = 588\,000\ RM;$$

unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge werden die eingestellten 567 500 *RM* erreicht werden."

11. Auf Seite 38, Titel II B Ziffer 1 § 2 lit. [illegible] in Spalte 4 statt 500 000 *RM* zu setzen:

1 000 000 *RM*.

Die Summe 1 erhöht sich dadurch auf

1 250 000 *RM*,

die Gesamtsumme von Titel II B auf

1 650 600 *RM*.

12. Auf Seite 42, Titel VI B ist nach § 1 beizusetzen:

„§ 2. Außerordentlicher im Wege des Staatskredits aufzubringender Zuschuß der Amortisationskasse zur Deckung der Kosten für die Instandsetzung der Landstraßen (vergleiche Titel VI B § 1 der Ausgabe)

19 228 000 *RM*."

Die Summe Titel VI B erhöht sich dadurch auf

19 408 900 *RM*.

13. Auf Seite 42, in der „Zusammenstellung" ist die Summe der Einnahmen

Hauptabteilung VII in Spalte 4
(für 1926 und 1927) . . . . 174 787 630 *RM*,
in Spalte 7 (außerordentlicher Etat) 21 360 500 *RM*.

Ferner wolle der Landtag

zu Titel II, Steuerverwaltung

I. durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklären:

a) das Gesuch der Vereinigung badischer Weinhändler vom 5. März 1926, die Aufhebung der Weinsteuer betr.,

b) das Gesuch des Verbands badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften vom 23. März 1926, Berücksichtigung der Herabsetzung der Grundsteuerwerte bei den Vorauszahlungen auf Grund- und Gewerbesteuer in den Monaten April und Juli 1926 betr.,

II. folgender Entschließung der Abg. Dr. Baumgartner und Genossen zustimmen:

Der Landtag anerkennt und billigt die Bemühung der Regierung, die Rechte der badischen Abfindungsbrennereien gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung oder weiteren Einschränkung der Abfindungsbrennereien zu schützen. Er ersucht die Regierung, mit allen

verfassungsrechtlichen Mitteln bei der Reichsregierung und im Reichsrat weiteren Verschärfungen des Branntweinmonopolgesetzes zu Ungunsten der Abfindungsbrennereien entgegenzutreten,

und damit für erledigt erklären:

a) den Antrag Behringer und Genossen, Notlage der Kleinbrenner in Mittelbaden betr., (Druckſ. Nr. 87),

b) das Gesuch des Reichsverbands deutscher Kleinobstbrenner vom 9. Juli 1926,

c) das Gesuch des Vereins württembergischer und badischer Branntweinbrenner vom 9. Juli 1926,

beide das Branntweinmonopolgesetz betr.,

durch die Annahme des Gebäudesondersteuergesetzes für erledigt erklären:

die Anträge der Abg. von Au und Genossen, Maßnahmen gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe betr., (Druckſ. Nr. 55 Ziffer 2) und die Abgeltung der Zinsen für die aufgewerteten Kapitalien betr., (Druckſ. Nr. 58),

seine Zustimmung geben

dem Antrag der Abg. Straub und Genossen, Steuerfreiheit für Gnadengaben und Weihnachtsbeihilfen betr., (Druckſ. Nr. 96),

Titel IV, Domänen und Forsten

durch die Maßnahmen der Regierung erledigt erklären:

a) den Antrag der Abg. Klaiber und Genossen, Ermäßigung der Pachtzinsen für Domänengüter und einzelne Parzellen um 30 %, (Druckſ. Nr. 24),

b) den Antrag der Abg. Brixner und Genossen, Pachtsätze für den staatlichen Domänenbesitz, (Druckſ. Nr. 43),

c) den Antrag der Abg. Brixner und Genossen, Nutz- und Brennholzverkauf aus Staatswaldungen, (Druckſ. Nr. 42),

II. durch die Auskunft der Regierung für erledigt erklären:

den Antrag der Abg. D. Mayer und Genossen, Liquidation des Hagenschießunternehmens betr., (Druckſ. Nr. 54),

III. durch die Annahme der betr. Voranschlagsforderung für erledigt erklären:

das Gesuch der Gemeinde Brühl vom 3. Juli, Errichtung eines staatlichen Hofgutes auf der Kollerinsel bei Brühl betr.,

IV. zur Kenntnis nehmen und keine Beanstandung erheben:

a) die Denkschrift des Finanzministeriums über die Tätigkeit und Ziele der badischen Domänenverwaltung, (Druckſ. Nr. 129),

b) die Denkschrift des Finanzministeriums über die Umstellung und Bewirtschaftung der badischen Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, (Druckſ. Nr. 133),

zu Titel VII, Hafenverwaltung

I. folgender von allen Fraktionen unterzeichneten Entschließung die Zustimmung geben:

„Der Landtag nimmt mit ernstem Bedauern davon Kenntnis, daß die Verhandlungen mit der deutschen Reichsbahn über die nach Rücknahme der Häfen durch das Land erforderlichen Verträge zu einem Ergebnis bisher nicht geführt haben, daß die Reichsbahn es abgelehnt hat, mit den beteiligten Ländern gemeinsam zu verhandeln, daß sie dagegen mit dem Lande Bayern über den Werftbetrieb einen Vertrag bereits abgeschlossen hat. Der Landtag erwartet und verlangt, daß Baden in gleicher Weise wie die anderen Länder behandelt wird; er billigt die bisherigen Bemühungen der Regierung in dieser Richtung und erwartet, daß sie fortfährt, mit Nachdruck die Interessen des Landes gegenüber der Reichsbahn zu vertreten.“,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. durch die entgegenkommende Erklärung der Regierung für erledigt erklären:

das Gesuch der Maschinenbauaktiengesellschaft in Mannheim vom 7. Juni 1926, Verbreiterung der Durchfahrtsöffnung der Drehbrücke über dem Verbindungskanal zwischen Rhein und Neckar in Mannheim betr.,

III. zur Kenntnis überweisen:

den Protest der Handelskammer Mannheim vom 10. Juli 1926 gegen Verschiebung der Verbesserung der Mannheimer Rheinbrückenverhältnisse,

Allgemeines:

der Regierung zur Kenntnis überweisen:

a) das Gesuch des Hypothekengläubiger- und Sparerverbands, Landesverband Baden, vom 15. Dezember 1925, den Schutz der Rechte der Gläubiger des badischen Staats betr.,

b) das Gesuch des Dr Ernst Baur in Karlsruhe vom 25. Januar 1926, die Zentralisierung des Einkaufs der Reichsbehörden in Berlin betr.,

c) das Gesuch des Reichsverbandes für abgebaute Beamten und Lehrer vom 19. Januar 1926, die zwangsweise Pensionierung der abgebauten Beamten betr.,

d) die Denkschrift der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner vom 30. Januar 1926, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nichtstaatlichen Eisenbahnbeamten betr.

Karlsruhe, den 31. Juli 1926.

Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Glockner

Der Berichterstatter:
Seubert

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg